

Ifd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	Stufe II ab 2022	Bemerkungen
1.		bisheriger freier Finanzmittelbestand	3.409	13.489	11.328	7.050	2.948	3.409		
2.		Ergebnis 2017 und Anpassung anderer Rahmendaten	6.588	4.470	1.359	-1.742	304	2.197		
2.1.		Verbesserung des Ergebnisses 2017	4.470	4.470						Zusammensetzung und Erläuterung s. Nr. 3a) der HBA-Vorlage
2.2.		Beteiligung an der Einkommensteuer	6.274		940	1.433	1.769	2.132		Anpassung der Gemeindeanteile an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer durch das Finanzministerium auf Basis der November-Steuerschätzung. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde aus Vorsichtsgründen die im Haushaltserlass prognostizierte Steigerung um 2,8 %-Punkte reduziert.
2.3.		Beteiligung an der Umsatzsteuer	-31		-26	44	-35	-14		Anpassung der Gemeindeanteile an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer durch das Finanzministerium auf Basis der November-Steuerschätzung.
2.4.		Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	-3.148		104	-1.997	-750	-505		Erhöhung der Kopfbeträge auf Grund der November-Steuerschätzung sowie leichte Anpassung der EW-Zahlen nach oben wird ab 2019 durch die gestiegene Steuerkraft (GewSt, ESt-Anteil) konterkariert
2.5.		Kindergartenlastenausgleich	68		17	17	17	17		Fördertopf begrenzt auf insgesamt 528,5 Mio. EUR. Zahl der gewichteten Kinder und damit der Förderbetrag pro Kopf haben sich etwas positiver entwickelt, als bisher geplant
2.6.		Kreisumlage	-1.354			-885	-591	122		Höhere Kreisumlage ab 2019 aufgrund der höheren Steuerkraftsumme (höhere Gewerbesteuer und höhere EK-Beteiligung)
2.7.		FAG-Umlage	-1.365			-854	-556	45		Erhöhung ab 2019 aus denselben Gründen wie bei Kreisumlage.
2.8.		Gewerbesteuerumlage	-76		-76					Erhöhung des Gewerbesteuerumlagesatzes im Jahr 2018 von 68 auf 68,5% gem. Orientierungsdaten des Finanzministeriums. Ab 2019 nach aktuellem Kenntnisstand wieder 68%
2.9.		Vergnügungssteuer	1.750		400	500	450	400		bisherige Planung erweist sich aufgrund des nochmals höheren Ergebnisses 2017 (auch unter Berücksichtigung der Sondereffekte) als zu niedrig
3.		Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen	-645	0	-495	-130	-10	-10		

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	Stufe II ab 2022	Bemerkungen
3.1.	145	Ausbau Fessenbacher Straße als äußere Erschließung Seitenpfaden	-120			-120				Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen inkl. des bepreisten Leistungsverzeichnisses musste festgestellt werden, dass der zum Haushalt angemeldete Gesamtansatz um weitere 120.000 EUR erhöht werden muss. Neben den derzeit sehr hohen Angebotspreisen sind hierfür vor allem die zusätzliche Sanierung von Kanalleitungen, Entsorgungskosten für belasteten Straßenbelag und Aushub, höhere Nebenkosten (Ing.-Leistungen) sowie der Mehraufwand für Neue Baumquartiere auf der Nordseite verantwortlich. Einschließlich aller Nebenkosten werden für den Ausbau 820.000 EUR benötigt. Eine Möglichkeit, z.B. durch Standardreduzierungen noch weitere Einsparungen zu erzielen, besteht nicht.
3.2.	238	Kita am Mühlbach	-370		-370					Der bisherige Kostenansatz von 1.630 TEUR war lediglich eine erste "Hausnummer", der noch keine konkrete Kostenberechnung zu Grunde lag. Auf Basis der mittlerweile vorliegenden Planungen wurden Kosten errechnet, die bei 2 Mio. EUR liegen.
3.3.		Ausbau Kellerräume Musikschule zu Unterrichtsräumen	-75		-75					Ausbau von vier Kellerräumen im Gebäude Weingartenstraße 34a zu Unterrichtsräumen. Erhöhter Raumbedarf vor allem aufgrund Zunahme Großgruppenunterricht ab 16.00 Uhr, Verschiebung Instrumentalunterricht in die Spätnachmittag-/Abendstunden aufgrund Ganztagschule sowie zusätzlicher Angebote wie Kleingruppenunterricht, Kindermusical und Kinderchor. Gleichzeitig könnten 2 weitere Kellerräume zur Schaffung eines Proberaums für die "Guggefetzer" aus Albersbösch hergerichtet werden als Ersatz für die Räume im Siedlerhof - die Abstimmungen mit dem Verein laufen noch.
3.4.		Zuschuss Haus des Lebens	-30			-10	-10	-10		Das Haus des Lebens ist eine Einrichtung mit einer seltenen wenn nicht einzigartigen Angebotskombination für Mütter in besonderen Lebenslagen und deren Kinder. Da die Finanzierung über Leistungsentgelte nur für die Basisleistungen ausreicht, wird vorgeschlagen, einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro - beginnend im Jahr 2019 - zu gewähren. (Vgl. GR-Vorlage 024/18)
3.5.		Baustellenunterstützungsfonds Östliche Innenstadt	-50		-50					Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei der Baumaßnahme zur Neugestaltung der Östlichen Innenstadt gem. Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2018 (Drucksache 198/17). Dient dazu, die trotz intensiver Baustellenmarketing-Maßnahmen in Einzelfällen unvermeidbaren Einschränkungen in der Qualität der Erreichbarkeit der Betriebe abzumildern bzw. die betroffenen Betriebe zu unterstützen.
4.		Zukunftsfonds Offenburg	-5.000		0	-2.500	-2.500	0	-25.000	insgesamt 30 Mio. EUR - siehe Ausführungen hierzu unter lfd. Nr. 3 der Vorlage
4.1.		davon für Oststadtschule	-2.500				-2.500		-3.500	entsprechend dem interfraktionellen Antrag von CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWV und FDP
4.2.		davon ggf. Zuschuss der Stadt an private Dritte als Eigenkapitalersatz beim Bau öffentlich geförderter Wohnungen --> das streichen wir evtl. auch noch!	-500			-500				Nach Klärung der Zulässigkeit der von B90/Die Grünen beantragten Förderung könnte mit diesen Mitteln ein Testlauf finanziert werden. Ansonsten werden die Mittel zur Finanzierung der unter 4.3. benannten Maßnahmen eingesetzt

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	Stufe II ab 2022	Bemerkungen
4.3.		davon weitere noch nicht genau bezifferbare Projekte in Stufe I wie z.B. Rathaus Bühl, Qualität Kita und Schulkindbetreuung, Mehraufwand Schulesen (Qualität), Heimmattage	-2.000			-2.000			-1.500	
4.4.		davon für drei große Hallenprojekte ab 2022 (Abtsberghalle sowie die Sporthallen Elgersweier und Zunsweier)							-10.000	
4.5.		davon für die Erhöhung der Mittel Verkehrsinfrastruktur, städtebauliche Entwicklung und Grün sowie einen aufzubauenden Landesgartenschau-Fonds							-10.000	zu LGS-Fonds siehe auch lfd. Nr. Y der Vorlage
5.	Zusatzanträge Ortschaften - s. Anlage 2		-90	0	-20	-30	0	-40		
5.1.	93	Ausbau Laurentiusstraße Bohlsbach	-10			-10				Begründung siehe Anlage 2, Nr. 1
5.2.	158	Erneuerung Kinzigbrücke Griesheim	-40					-40		gem. GR-Beschluss vom 27.11.2017 siehe auch Anlage 2, Nr. 7
5.3.	103	Ausbau Weierstraße Waltersweier	-20			-20				Begründung siehe Anlage 2, Nr. 26
5.4.		Ersatzbeschaffung variable Bühne Weier	-16		-16					Begründung siehe Anlage 2, Nr. 31
5.5.	63	Beschaffung Kleingeräte Bauhof Zell-Weierbach	-4		-4					Begründung siehe Anlage 2, Nr. 50
6.	Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen - s. Anlage 3		-1.235	0	-65	-90	-440	-640		
6.1.		Ehremamtsfonds für die Kernstadt in Höhe von 1 € pro Einwohner	-90			-30	-30	-30		Begründung siehe Anlage 3, Nr. 2
6.2.		Oststadtschule - fraktionsübergreifender Antrag - s. auch Nr. 4.1.	0							Begründung siehe Anlage 3, Nr. 1 - im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg werden in 2020 bereits 2,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt sowie weitere Mittel in Stufe II
6.3.		Verbesserung Verkehrsinfrastruktur	-1.000				-400	-600		Begründung siehe Anlage 3, Nr. 3 und 4
6.4.		Vorgezogene Umsetzung des Feuerwehrhauses Rebland in Zell-Weierbach	-50			-50				vorziehen Planungsmittel siehe auch Anlage 3, Nr. 5
6.5.		Verbesserung der Qualität der Kita- und Schulkindbetreuung - s. auch 4.3.								Begründung siehe Anlage 3, Nr. - im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg werden Mittel reserviert um einen ggf. nicht durch strukturelle Veränderungen und zusätzliche Landesmittel finanzierten Anteil ganz oder teilweise decken zu können
6.6.		Stationäre Verkehrsüberwachung - Anschaffung einer weiteren Kamera	-55		-55					Begründung siehe Anlage 3, Nr. 10

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	Stufe II ab 2022	Bemerkungen
6.7.		Förderung privater Bauträger zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus - s. auch 4.2.								Begründung siehe Anlage 3, Nr. - im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg werden Mittel für ein Pilotprojekt reserviert, falls die Doppelförderung zulässig sein sollte.
6.8.		Erhöhung Zuschuss Beratungsstelle Frauenhaus Offenburg	-40		-10	-10	-10	-10		Begründung siehe Anlage 3, Nr. 13 und 22a
7.		Summen der Veränderungen	-382	4.470	779	-4.492	-2.646	1.507		
8.		Freier Finanzierungsmittelbestand neu	3.027	17.959	16.577	7.807	1.059	3.027		

von Nr. 7. entfallen auf

Veränderungen im Ergebnishaushalt	1.299	-1.792	254	2.147
Veränderungen im Investitionshaushalt	-520	-2.700	-2.900	-640
Veränderungen gesamt	779	-4.492	-2.646	1.507